

Gemeinde Havixbeck · Willi-Richter-Platz 1 · 48329 Havixbeck

Piratenpartei
z.Hd. Herrn Torsten Thomas
Kampstraße 5
59348 Lüdinghausen

Öffnungszeiten des Rathauses:

montags – freitags: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
montags zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeinde Havixbeck:

Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)
IBAN DE97401545300080000029 BIC WELADE3WXXX
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)
IBAN DE36400694080400007500 BIC GENODEM1BAU

Fernmündlich: erreichen Sie uns am besten
innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags
und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Datum Havixbeck, 23.03.2012
Mein Zeichen FB II/3 062-01/12 **Zimmer** 9
Auskunft erteilt Frau Gausepohl T -155
Betreff **Plakatwerbung an den Straßen von Havixbeck
hier: Wahlwerbung**

Sehr geehrter Herr Thomas,

erteile ich Ihnen die Erlaubnis zur Installation von Wahlwerbeträgern an den Gemeindestraßen der Gemeinde Havixbeck anlässlich der Landtagswahl am 13.05.2012.

Diese Erlaubnis erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Es ist darauf zu achten, dass die Wahlwerbeträger so angebracht werden, dass keine Sichtbehinderung im Straßenverkehr entsteht. Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeugführer dürfen durch die Wahlwerbeträger nicht behindert werden. Die Wahlwerbeträger dürfen nicht an Verkehrszeichen und direkt an Bäumen angebracht werden. Plakatwerbung bitte nicht im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen, vor Bahnübergängen und an den Innenrändern von Kurven anbringen.

Nach der Landtagswahl sind die Wahlwerbeträger kurzfristig wieder abzubauen.
Durch diese Erlaubnis werden andere Genehmigungen nicht ersetzt. Sie sind unabhängig von dieser Erlaubnis rechtzeitig einzuholen.

Im innerörtlichen Bereich hat die Gemeinde Havixbeck den Parteien Wahlplakatwände zur Aufhängung von DIN A 0 Werbeplakaten zur Verfügung. Diese Wände sind an folgenden 8 Standorten zu finden:

- Schultenkamp/Ecke Gennericher Weg
- Josef-Heydt-Straße/Ecke Münsterstraße
- Münsterstraße neben Autohaus Schulze Schleithoff
- Schützenstraße in Höhe des Hauses Nr. 49
- Altenberger Straße gegenüber Haus Nr. 22
- Blickallee (am Zebrastreifen)
- Ortsteil Hohenholte an der Bushaltestelle Friedhof
- Stapeler Straße im Beet an der Ampel

Diese Wahlwerbewände dienen der Wahlwerbung aller Parteien. Ich bitte darauf zu achten, dass Wahlwerbung anderer Parteien nicht überklebt wird. Damit auf diesen Wänden für alle Parteien ausreichend Platz für Wahlwerbung besteht, bitte ich, pro Standort nur 1 DIN A 0 Plakat aufzukleben.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Klage zulässig. Sie ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Ingrid Gausepohl

Fachbereich II - Allgemeine Dienstleistungen, Bauen, Schulen

Sondernutzung, Abfallentsorgung, Beschilderung

T 02507/33-155 F 02507/33-5155

E gausepohl@gemeinde.havixbeck.de

Von: **Ulrike Overmeyer** Overmeyer@Gemeinde.Havixbeck.de
Betreff: WG: Bedingungen für Wahlkampfplakatierung für die LTW 2012
Datum: 20. März 2012 14:21
An: Thomas Torsten T.THOMAS.LUEDINGHAUSEN@GOOGLEMAIL.COM
Kopie: Ingrid Gausepohl Gausepohl@Gemeinde.Havixbeck.de

Sehr geehrter Herr Thomas,

auf diesem Wege möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen:

Der Bauhof der Gemeinde Havixbeck wird kurzfristig die Wahlwerbetafeln (3-teilige Holztafeln) an 8 Punkten im Gemeindegebiet aufstellen:

- Schultenkamp/Ecke Gennericher Weg
- Josef-Heydt-Straße/Ecke Münsterstraße
- Münsterstraße neben Autohaus Schulze Schleithoff
- Schützenstraße in Höhe des Hauses Nr. 49
- Altenberger Straße gegenüber Haus Nr. 22
- Blickallee (am Zebrastreifen)
- Ortsteil Hohenholte an der Bushaltestelle Friedhof
- Stapeler Straße im Beet an der Ampel

Diese Tafeln können für Wahlwerbezwecke benutzt werden. Bitte beachten Sie beim Anbringen von Wahlplakaten, dass diese Tafeln möglichst allen Parteien zur Verfügung stehen sollen.

Die für die weitergehende Wahlwerbung (z.B. für das Aufhängen von Plakaten an Straßenlaternen) benötigte Sondernutzungserlaubnis, wird Ihnen meine Kollegin Frau Gausepohl in der nächsten Woche ausstellen. Hilfreich wäre es, wenn Sie ihr noch die ungefähre Anzahl der Plakate mitteilen würden. Dieses können Sie am besten per Email erledigen, da Frau Gausepohl z.Zt. telefonisch nicht zu erreichen ist.

Anschließend noch der Hinweis, dass für die Aufstellung der großen Werbetafeln (sog. Wesselmann tafeln) keine geeigneten gemeindeeigenen Grundstücke zur Verfügung stehen. Insofern muss auf Privatgrundstücke ausgewichen werden. Zu beachten sind hierbei die allgemeinen Vorgaben zur Verkehrssicherheit.

Ich hoffe, Sie umfassend informiert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Overmeyer

Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister

Fachbereich II - Allgemeine Dienstleistungen, Bauen, Schulen

Ordnungswesen, Abfallentsorgung, Wahlen

T02507/33136

F 02507/335136

Email: overmeyer@gemeinde.havixbeck.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gausepohl, Ingrid

Gesendet: Sonntag, 18. März 2012 11:45

An: Overmeyer, Ulrike

Betreff: WG: Bedingungen für Wahlkampfplakatierung für die LTW 2012

Von: Torsten Thomas[SMTP:T.THOMAS.LUEDINGHAUSEN@GOOGLEMAIL.COM]

Gesendet: Sonntag, 18. März 2012 11:45:03

An: kehrberg@ascheberg.de

Betreff: Bedingungen für Wahlkampfplakatierung für die LTW 2012

Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet